

ANLAGE 167

Einige, an meiner Dokumentation Interessierte haben die Behauptung aufgestellt, ich hätte nach Kenntnis vom DMPG-Konkurs 1999 nicht gegen diesen interveniert. Dadurch hätte ich diesen gebilligt und deshalb keinerlei Anspruch auf Schadenersatz durch den Firmenvernichter Roland Berger.

Dieser Behauptung trete ich mit aller Entschiedenheit entgegen.

Nachdem ich am 31.01.1999 – absichtsvoll erst sechs Wochen nach dem Konkursantrag vom 16.12.1998 – eher beiläufig von DMPG-GF Graf (delikaterweise bei jener Besprechung mit den Berger-Gesandten in München, bei der die erste, bereits fertiggeplante der acht neuen Fabriken abgesegnet werden sollte) davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß es die DMPG nicht mehr gebe, habe ich anwaltlichen Rat eingeholt, und zwar von den mir empfohlenen Strafrechts-Anwälten Bauer und Baumann.

- Diese vertraten die Rechtsauffassung, daß nach 6 Wochen (16.12.1998 bis 31.01.1999) keine Rückabwicklung mehr möglich sei, weil nicht nur das Konkursverfahren (am 15.01.1999) eröffnet, sondern nur wenige Tage später (am 20.01.1999) die Auffanggesellschaft DAN-FT (Dannenberger Fertigteile GmbH) den Produktionsbetrieb der DMPG nahtlos übernommen habe.
- Genau deshalb haben die Vernichtungsstrategen aus dem Hause Roland Berger 6 Wochen gewartet, bis man mich informiert hat, daß genau das nicht mehr möglich ist.
- Ein unabhängiges Gremium muß das endlich aufarbeiten, wie das im Mißbrauchsfall von Stäufen in vorbildlicher Weise geschehen ist. Das Gutachten meines Beraters Passing erleichtert diese Aufarbeitung enorm. Denn es müssen nur noch die darin erwähnten Anlagen auf Richtigkeit überprüft werden. Das betrifft insbesondere die Anlagen 3, 4 und 15, wonach die DMPG kerngesund war, die Anlage 81 (Konkursantrag) und die Anlage 97 vom 07.12.1998, als mir der Graf-Emissär Wittmark zum Dank für die gute Zusammenarbeit und weil es dank meiner Zukunftsinvestitionen und der hervorragenden Auftragslage der DMPG so gut gehe, einen Weihnachtsstollen überreichte.
- Doch genau 9 Tage später (am 16.12.1998) hat der von Roland Berger eingesetzte, neue DMPG-GF Graf Konkurs angemeldet, und dies, obwohl die schriftlichen Nachweise, wonach die DMPG sehr gut aufgestellt sei, von ihm stammen (Anlagen 3, 4 und 15).
- Es müsse, so meine Anwälte weiter zu mir, ein Prozeß gegen Firmenvernichter Berger geführt werden.
- Dafür seien die mir (seit 1998) vorliegenden Beweise, wonach die DMPG kerngesund war, jedoch nicht ausreichend. Vielmehr müsse eine Dokumentation über den Geschehensablauf und dessen Hintergrund erstellt werden.

In Folge des Konkurses hatte ich jedoch keinerlei Zutritt mehr zur DMPG und deshalb auch keinen Zugriff auf deren Geschäftsunterlagen.

- Diese mußte ich mir deshalb mühsam von all den Leuten beschaffen, die mit der DMPG in geschäftlichem Kontakt standen.
- Dabei war u.a. der Berger-Manager Ströbele (Verfasser des Info-Memorandums, mit dem er die DMPG als das ökologische Bausystem des 21. Jahrhunderts zertifiziert hatte) behilflich, und zwar deshalb, weil Ströbele mit dem Konkurs nicht einverstanden war. Denn er kannte ja die tatsächlichen Gegebenheiten.
- Das Beschaffen aller notwendigen Dokumente und das Verfassen der 80 Seiten langen Dokumentation (damals noch sehr mühsam auf meiner Reiseschreibmaschine) hat drei Jahre in Anspruch genommen.
- Dadurch kam es zu der ebenfalls kritisierten, zeitlichen Verzögerung, so daß erst 2002 der erste Prozeß gegen Berger beginnen konnte.

Zu diesen Prozessen ist Folgendes anzuführen:

- Diese hätten nicht in München, sondern (wie ich später erfuhr) im für Dannenberg zuständigen Stade geführt werden müssen.
- Auch haben meine Anwälte Bauer und Baumann (obwohl ich immer wieder darauf gedrungen habe) nie einen Strafprozeß gegen Berger geführt.
- Rückwirkend betrachtet ist längst klar, warum dies so geschah: Weil meine Anwälte von Berger zum Parteienverrat angestiftet wurden und deshalb nicht für mich, sondern für den Firmenvernichter gearbeitet haben.

Was den DMPG-Konkurs selbst angeht, haben wir es mit einem zweifachen Komplott zu tun.

Das erste Komplott durch den Firmenvernichter Roland Berger und dessen Gesandte Weiß, Graf und Dr. Feldhahn. Denn es wurde nicht nur das kerngesunde Unternehmen DMPG vernichtet, sondern zugleich das innovativste der gesamten Bauwirtschaft.

Denn die DMPG verfügte zum fraglichen Zeitpunkt (Dezember 1998) über

- eine Produktionsauslastung von zwei Jahren (weshalb, so Weiß im Dezember 1998 zu mir, acht neue Fabriken gebaut werden müßten, um diese vielen Aufträge und die ständig hinzukommenden schneller abarbeiten zu können)
- eine Umsatzrendite von 17 %
- ein patentiertes (und laut Ströbele weltweit einmaliges und von ihm zertifiziertes) ökologisches Bausystem
- konkurrenzlos niedrige Preise durch die vom Architekten Moos ersonnene und von mir umgesetzte und finanzierte CAD-gesteuerte, industrielle Vorfertigung, mit der auch individuelle Architektenpläne umgesetzt werden konnten
- konkurrenzlos kurze Bauzeiten (je Einfamilienhaus nur ein Tag)
- genügend, von mir bereitgestelltes Kapital in Millionenhöhe
- vier solvente Beteiligungsinteressenten, die dies alles als Unternehmer geprüft und für gut befunden hatten, weshalb sich diese im Dezember 1998 an der DMPG beteiligen und auf diese Weise weitere Millionen in deren Kasse spülen wollten (die von GF Graf jedoch mit fadenscheiniger Begründung abgewiesen wurden, weil dieser als Berger-Gesandter an der Vernichtung der DMPG arbeitete).
- Seit Frühjahr 2017 weiß ich (durch Recherchen meines Beraters Passing beim damaligen Konkursgericht Dannenberg), daß der Konkursverwalter schon vor den 22.07.1998 zusammen mit Graf den Konkurs minutiös vorbereitet hat, also mindestens fünf Monate vor Konkursantrag (16.12.1998).

Das zweite Komplott durch die Justiz, und zwar durch alle Instanzen hinweg über 20 Jahre (1999 bis 2019):

- Es fing 1999 damit an, daß Konkursrichter Stärk vom Konkursgericht Dannenberg die Graf-Behauptung, wonach die DMPG überschuldet und zahlungsunfähig sei, ungeprüft übernommen hat, anstatt (wie es laut Konkursordnung/KO seine Pflicht gewesen wäre) in die Firma zu fahren, um sich durch Inaugenscheinnahme der Geschäftsunterlagen ein eigenes, profundes Urteil zu bilden. Denn dabei hätte Stärk ohne jeden Zweifel erkannt, daß die von Graf präsentierten Konkursgründe vorgetäuscht waren.
- Es ging damit weiter, daß Konkursrichter Stärk den von Graf präsentierten Konkursverwalter/KV und dessen gleichlautende Falschbehauptungen akzeptierte, anstatt gemäß KO einen eigenen, unabhängigen KV einzusetzen.
- Auch wäre es die Pflicht von Stärk gewesen, mich als Hauptgesellschafter vom hinter meinem Rücken (und somit ohne meine Kenntnis und Einverständnis) betriebenen Konkurs zu informieren, wodurch mir das rechtliche Gehör verwehrt wurde.
- Die Münchner Prozesse um Schadenersatz (2002 bis 2006) hat Berger nur deshalb statt meiner gewonnen, weil meine Anwälte Bauer und Baumann (wie von Berger gewünscht) gegen die insgesamt 20 Falschbehauptungen des Berger-Anwaltes Obermeier keine Gegenwehr zeigten und Berger deshalb damit vor Gericht durchkam. Das kann man nach Lage der Dinge nur als Parteienverrat bezeichnen, und dieser ging klarerweise von Berger aus, weil dieser ein klares Interesse genau daran hatte.
- In diesem Zusammenhang muß allerdings auch erwähnt werden, daß Roland Berger (über den mit ihm befreundeten Münchner Gerichtspräsidenten) Einfluß auf die Justiz genommen hat und dadurch mein Kronzeuge Ströbele (wie von Berger gewünscht) vor Gericht nicht aussagen durfte. Man muß deshalb von "Urteilen auf Bestellung" sprechen.
- In allen weiteren Verfahren (2014 bis 2019) hat jede weitere Instanz die Falschbehauptungen Bergers ungeprüft übernommen und mir das rechtliche Gehör verweigert, weshalb insgesamt drei Verfassungsbeschwerden nötig wurden, die alle vom BVG-KA zur Entscheidung angenommen wurden (was keineswegs selbstverständlich ist, weil 98 % aller Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen werden).
- Dabei handelt es sich um ein Offizialdelikt, weshalb die Justiz verpflichtet ist, jeweils eigene Ermittlungen anzustellen.

- An der Jahreswende 2018/19 hat dann das oberste, deutsche Gericht selbst die Verfassung mit Füßen getreten, indem es den über alle Instanzen hinweg nachgewiesenen Verfassungsbruch der Justiz sanktionierte und für rechtens erklärte.
- Denn beim Firmenvernichter handelt es sich ja nicht um irgendwen, sondern um den jahrzehntelangen Berater der Bundesregierung.
- Wenn selbst die obersten Verfassungshüter so etwas tun, kann man nur von einem Judikativen Staatskomplott sprechen.

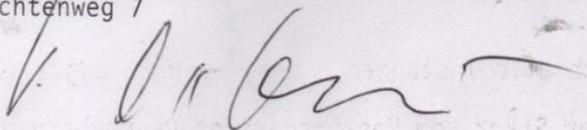
Roland Berger ist nur deshalb nicht angeklagt und verurteilt worden, weil er von der Justiz seit 1999 gedeckt wird.

- Und dies trotz (oder gar wegen) erdrückender Beweise, die den Konkursbetrug belegen.
- Dabei handelt es sich um einen in jeder Hinsicht atypischen Konkurs, der deshalb ganz anders angegangen und beurteilt werden muß, als dies bei einem normalen Konkursverfahren üblich ist.
- Dabei haben sich die Vernichtungsstrategen aus dem Hause Roland Berger als Vollprofis erwiesen.

Das alles muß endlich von einer unabhängigen Kommission aufgearbeitet werden, wie das im Stauffer Mißbrauchsfall in vorbildlicher Weise geschehen ist.

Dazu werde ich eine Online-Petition starten.

Birkenau/Odenwald, 16. Februar 2021  
Fichtenweg 7



Karlheinz Seibold